



Bearbeiter Joachim Bädelt
Zeichen VA4
Dienstgebäude: &
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin
Zimmer 232
Telefon 030-90139 3230
Fax 030-90139 3231
intern 9139 3230
Datum 29.08.2016

Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Ihr Antrag vom 24.08.2016

Anlage: Tabelle mit Antwortenaufschlüsselung nach Standorten

Sehr geehrter Herr Junker,

auf Ihren mit Schreiben/E-Mail vom 24.08.2016 gestellten Antrag auf Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergeht folgender

B e s c h e i d:

1. Ihnen wird die in der Begründung unter II. dargestellte Aktenauskunft erteilt.
2. Die Verwaltungsgebühr für die Aktenauskunft wird festgesetzt auf 70,00 EUR.

Begründung:

I.

Mit Schreiben/E-Mail vom 24.08.2016 haben Sie beantragt, Auskünfte über die Errichtung modularer Unterkünfte für Flüchtlinge zu erhalten.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail
@senstadtum.berlin.de
post@senstadtum.berlin.de *

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

II.

Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder Mensch das Recht auf Aktenauskunft über den Inhalt der von öffentlichen Stellen geführten Akten.

Die von Ihnen beantragte Aktenauskunft unterfällt diesem Informationsrecht, so dass Ihrem Antrag stattzugeben ist.

Ihnen wird daher folgende Aktenauskunft erteilt:

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage sind die Antworten zu Ihren Fragen 1 bis 4 und 6 wunschgemäß in beigefügter Tabelle zusammengefasst.

zu Frage 5:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt errichtet nur Unterkünfte für Flüchtlinge nach dem Typenentwurf.

zu Frage 7:

Die Gesamtbaukosten für Unterkünfte für Flüchtlinge nach dem Typenentwurf sind auch von den örtlichen Gegebenheiten der Grundstücke abhängig, zum Beispiel vom Umfang der Naturschutzmaßnahmen, der Schadstoffbelastung des Bodens, den Baugrundvoraussetzungen, den Erschließungsmöglichkeiten usw. Diese Gesamtbaukosten je Grundstück liegen zwischen 17,5 Mio € und 20,75 Mio €.

Für das Betreiben der Einrichtungen erfolgt die Ausschreibung der Betreiberleistungen durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LaF). Diese Ausschreibungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

III.

Die Aktenauskunft ist nach § 16 Satz 1 IFG gebührenpflichtig. Gemäß § 16 Satz 2 IFG ist das Gesetz über Gebühren und Beiträge vom 22. Mai 1957 (GVBl. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung (GebBtrG) anzuwenden. Die Höhe der Verwaltungsgebühr bestimmt sich gem. § 6 Absatz 1 GebBtrG nach der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO). Nach § 1 Absatz 1 VGebO werden Verwaltungsgebühren nach dem der VGebO anliegenden Gebührenverzeichnis erhoben.

Nach Tarifstelle 1004 lit. a) Ziff. 2 dieses Gebührenverzeichnisses beträgt die Rahmengebühr für die Gewährung von Aktenauskunft bei einer einfachen schriftlichen Auskunft zwischen 5,00 und 100,00 EUR. Die Aktenauskunft war im vorliegenden Fall als einfache schriftliche Auskunft zu qualifizieren, da sie mit den hier vorliegenden Akten ohne Einschaltung weiterer Behördenstellen beantwortet wurde.

Nach § 5 VGebO ist die Rahmengebühr zu bemessen nach der Bedeutung des Gegenstands und dem wirtschaftlichen Nutzen für die Beteiligten, nach dem Umfang der Amtshandlung und den Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der Amtshandlung ergeben, sowie nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Gebührenschuldners. Die mit dem Vorgang betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Behörde haben für die Bearbeitung des Vorgangs 3 Stunden aufgewandt. Der wirtschaftliche Nutzen der Aktenauskunft wird als durchschnittlich eingeschätzt. Es ist daher angemessen, die Rahmengebühr vorliegend auf 70,00 EUR festzusetzen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners sind hier nicht bekannt, es ist aber davon auszugehen, dass eine Verwaltungsgebühr in dieser Höhe keine unverhältnismäßige Belastung darstellt.

Insgesamt war daher für die Aktenauskunft eine Verwaltungsgebühr in Höhe von

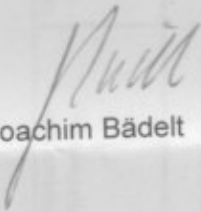
70,00 EUR

festzusetzen. Bitte überweisen Sie diesen Betrag bis zum 28.09.2016 auf eines der angegebenen Konten der Landeshauptkasse Berlins. Als Zahlungsgrund geben Sie bitte das Kassenzeichen „1630008592798 Kapitel 1250 Titel 11979“ an.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, VA4, Fehrbelliner Platz 2, 10707 Berlin oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen unter der E-Mail-Adresse „post@senstadtum.berlin.de“ zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Joachim Bädelt

Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge

Status : 26.08.2016

Standort	Bezirk / Ortsteil	Unternehmen Generalunternehmer nach EU-weiter Ausschreibung, Rahmenvertrag	Entwurf Typenentwurf Hochbauabteilung SenStadtUm	Wohnungen für Familien	Gemeinschafts- unterkunfts- plätze je Standort	Nachnutzungspläne
1 Wittenberger Str. 16-18	Marzahn-Hellersdorf/Marzahn	Klebl GmbH beauftragt	ja	es werden nicht Wohnungen, sondern Gemeinschaftsunter- künfte errichtet, die jeweils im Erdgeschoss Räume mit separatem Zugang auch für die Unterbringung von Familien anbieten	450	Wird entschieden, wenn abzusehen ist, dass für die derzeitige Nutzung kein Bedarf mehr zu erkennen ist. In der Planung ist bereits die Möglichkeit einer flexiblen Nach- nutzung durch Wahl einer entsprechenden Baukonstruktion berücksichtigt.
2 Martha-Arendsee-Str. 17, Märkische Allee	Marzahn-Hellersdorf/Marzahn	Klebl GmbH beauftragt	ja		450	
3 Rudolf-Leonhard-Straße 13	Marzahn-Hellersdorf/Marzahn	Klebl GmbH beauftragt	ja		450	
4 Wolfgang-Heinz-Str. neben 47	Pankow/Buch	Klebl GmbH beauftragt	ja		450	
5 Albert-Kuntz-Str., neben 41	Marzahn-Hellersdorf/Hellersdorf	Klebl GmbH beauftragt	ja		450	
6 Lindenberger Weg 19, 27	Pankow/Buch	Klebl GmbH beauftragt	ja		450	
7 Wartenberger Str. 120	Lichtenberg/Neu-Hohenschönhausen	Klebl GmbH beauftragt	ja		450	
8 Kieffholzstrasse 74	Neukölln	Klebl GmbH beauftragt	ja		225	
9 Gutschmidtstr. 37,43,53	Neukölln/Britz		ja		690	
10 Leonorenstr. 17, 33, 33A	Steglitz-Zehlendorf/Lankwitz		ja		480	